

Zur Frankfurter Obstversorgung.

Von Regierungsrat Otto Goldschmidt,
Abteilungsleiter bei der Reichsstelle für Gemüse und Obst
(Berlin).

Die Frankfurter Stadtverordneten-Versammlung hat sich kürzlich eingehend mit der mangelhaften Obstversorgung beschäftigt. Die nachfolgende Darstellung der scharf umgrenzten Wirksamkeit der Reichsstelle für Gemüse und Obst auf dem Gebiete der städtischen Obstversorgung ist aus diesem Anlasse wohl gerechtfertigt.

Wegen der leichten Verwundbarkeit des Frühobstes hat die Reichsstelle von seiner Bewirtschaftung im allgemeinen abgesehen. Sie hat sich, im Einverständnis mit den Vertretern der Erzeuger- und der Verbraucherinteressen, damit begnügt, Absatzbeschränkungen für Frühobst in denjenigen Landesstellen zu genehmigen, die aus ihren Ueberschüssen benachbarte oder günstig gelegene große Verbraucherzentren zu versorgen haben. Auch für Baden, Hessen und einige rheinische Kreise sind im Interesse von Frankfurt a. M. und Köln derartige Anordnungen im Mai des Jahres erlassen worden. Die Verteilung der zur Ausfuhr in die bedürftigen Großstädte bestimmten Ueberschussmengen geschieht schiffelmäßig nach den von der Reichsstelle vorgezeichneten Richtlinien. Da bei jeder Obstgattung sich frühestens beim Beginn der Ernte und auch dann noch nicht mit Bestimmtheit sagen läßt, wieviel tatsächlich aus dem Erzeugergebiet ausgeführt werden, welche Mengen also die bedürftigen Großstädte erhalten können, so hat der Schiffel nur verhältnismäßige, nicht absolute Bedeutung: nicht eine bestimmte Anzahl von Wagenladungen wird also seitens der heftigen Landesobststelle für Frankfurt a. M. bestimmt, sondern ein gewisser Prozentsatz der als Ueberschuss zur Verfügung stehenden Obstmengen. Man sind die großen mitteldeutschen Verbraucherzentren jedoch keineswegs auf die ganz oder teilweise in ihrem Interesse bewirtschafteten Gebiete angewiesen. Vielmehr stand es ihnen frei, in dem größten Teile Mitteldeutschlands und in ganz Norddeutschland mit Ausnahme kleiner Bezirke sich durch ihre Beauftragten mit Frühobst zu versorgen, soweit diese Gebiete günstig lagen und eine entsprechende Ernte auswiesen. Nur an die geltenden Preisstrahlen waren die beauftragten Auskäufer gebunden.

Nicht theoretisch weltfremde Erwägungen, sondern die Erfahrungen des Vorjahres und eingehende Beratungen mit Praktikern aus den verschiedensten Kreisen haben die Reichsstelle veranlaßt, sobald sich die Ernte für die einzelnen Obstgattungen übersehen ließ, Höchstpreise festzusetzen. Wo hin es führt, wenn Höchstpreise fehlen, haben der Reichsstelle die geradezu unsinnigen Preisentwicklungen auf den Obstmärkten in Belgien, in Ungarn, in der Türkei, in der Ukraine, in Dänemark und neuerdings in Oesterreich gezeigt. Das Walten des freien Handels treibt selbst in reichen Ueberschussgebieten die Preise derart in die Höhe, daß die breiten Volksmassen ohne weiteres vom Anlauf von Frühobst ausgeschlossen sind. Besonders bezeichnend ist aber, daß die Kirschchen und Erdbeeren, deren Preis in den Läden von Brüssel und Budapest, von Konstantinopel und Kiew, von Kopenhagen und Wien zwischen 4 und 8 Mark für das Pfund schwankt, dort immer nur kurze Zeit sogar zu diesen märchenhaften Preisen zu sehen sind. Dann verschwinden sie spurlos, wie in den Boden hinein: die gesamte Ware ist aufgekauft von den kapitalträchtigsten Großverbrauchern, regelmäßig den gewerblichen Großunternehmungen, die als Sieger aus dem heftigen Kampfe aller gegen alle hervorgegangen sind! Derartige Zustände den deutschen Landen zu ersparen, hielt die Reichsstelle für ihre Pflicht.

Bei der Aufstellung der Höchstpreise ist sie nun in dem Falle der Stadt Frankfurt folgendermaßen vorgegangen: Zunächst sind einheitliche Richtpreise für Frühobst der verschiedenen Gattungen festgesetzt worden. Diese Richtpreise konnten auf Antrag der örtlichen Preiskommission umgeändert werden. Die gemeinsame Preiskommission für das Großherzogtum Hessen und den Regierungsbezirk Wiesbaden hat jedoch auf eine Abänderung der von der Reichsstelle normierten Richtpreise im wesentlichen verzichtet. Soweit es die Rücksicht auf die Verhältnisse der Nachbarbezirke zuließ, hat die Reichsstelle einzelnen später geäußerten Wünschen nach Erhöhung der Preise stets Rechnung getragen. Die Vereinkung des Großherzogtums Hessen und des Regierungsbezirks Wiesbaden in einer gemeinsamen Preiskommission für Gemüse und Obst hat die Reichsstelle im Einvernehmen mit den Beteiligten und auf deren Antrag vorgenommen, gerade um die Schwierigkeiten, die das Vorjahr gezeigt hatte, zu beheben. Die Großhandelszuschläge sind ausschließlich von der gemeinsamen Preiskommission bestimmt und von der Reichsstelle ohne Abzug genehmigt worden. Als Frankfurt die Großhandelsspannung für sich als unzureichend erachtete, hat die Reichsstelle einer Erhöhung des Zuschlages für Frankfurt ohne weiteres zugestimmt. Die von der Reichsstelle genehmigten Preise sind von der Bezirksstelle Wiesbaden sogleich bekannt gegeben worden.

Die Politik der Reichsstelle lief somit darauf hinaus, der Stadt Frankfurt einerseits gewisse Frühobstmengen aus den benachbarten Ueberschussgebieten soweit wie möglich zu sichern, im übrigen der Tätigkeit der kommunalen Selbstverwaltung dieser Großstadt völlig freie Hand zu lassen, gleichzeitig aber ihr durch die Festsetzung von Richt- und Höchstpreisen, die den seitens der Vertreter der Stadt Frankfurt geäußerten Wünschen entsprachen, ihre Einkaufstätigkeit in den nicht bewirtschafteten Gebieten zu erleichtern. Hiermit erschöpft sich die Wirksamkeit der Reichsstelle. Einmütig hat, und zwar entsprechend früheren Beschlüssen, noch in diesem Frühjahr der Hauptausschuß des Deutschen Städtetages energisch die Auffassung vertreten, daß die Reichsstelle und die Landesstellen für Gemüse und Obst sich auf die „oberverteilungsmäßige Heranschaffung“ bewirtschafteter Waren zu beschränken hätten, daß dagegen die „unterverteilung“ und die Ueberwachung des Handels und Verkehrs innerhalb der Städte ausschließlich Sache der städtischen kommunalen Selbstverwaltung sein und bleiben müsse. Die Reichsstelle und die Landesstellen haben die durch solche Rollenverteilung gezogene Grenzlinie respektiert.

Sache der in sozialen Fragen stets an der Spitze der deutschen Großstädte schreitenden und vorbildlich geleiteten Stadt Frankfurt wird es hiernach sein müssen, Mängel, die sich bei der Obstversorgung in diesem Frühjahr gezeigt haben, abzustellen. Ob sich dies auf dem Wege einer verschärften Ueberwachung des Kleinhandels unter Heranziehung von Mitgliedern der Frankfurter Hausfrauen- und Konsumvereine bewerkstelligen lassen wird, ob eine verschärfte Aufsicht an den Anknüpfungspunkten des Obstes, ferner auf dem Wege, den die Ware von dort bis zum Laden des Kleinhändlers zurückzulegen hat, angezeigt ist, ob endlich die Rationierung des Obstes, mit der anderwärts, wie man hört, recht günstige Versuche angestellt worden sind, zum Ziele führt, muß die Stadtverwaltung entscheiden. Sicherlich erhöht eine überaus schlechte Obsternte die Schwierigkeiten der Kontrollmaßnahmen ebenso wie die der Rationierung. Und schon jetzt ist nicht daran zu zweifeln, daß der Frankfurter Obstmarkt besonders aus den benachbarten Gebieten Hessens und Badens auch im Herbst nicht reichlicher beschickt werden wird als im Frühjahr. Um so erklärlicher aber erscheint das Verlangen des Publikums nach verschärften Kontrollmaßnahmen, die ein Verschwinden der knappen Ware in den Kanälen des Schleichhandels zum Nutzen der wenigen Wohlhabenden und zum Schaden der breiten Massen verhindern sollen. Es steht zu erwarten, daß das städtische Lebensmittelamt den richtigen Weg finden und daß sein harmonisches Zusammenarbeiten mit den um die Versorgung der Frankfurter Bevölkerung eifrig bemühten Dienststellen des Reiches, des eigenen und des benachbarten Staates, soweit es eben möglich ist, Früchte tragen wird.